



Dresden, 10.03.2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zur Gewährleistung des notwendigen Infektionsschutzes wird allen Schülerinnen und Schülern der **Klassenstufen 7 bis 10** sowie den Lehrkräften mit Beginn des Präsenzunterrichts wieder ein Antigen-Schnelltest angeboten.

Die Teilnahme an diesem Test ist freiwillig und kostenfrei.

Mit der Bereitschaft zur Testung tragen Sie und tragen Ihr zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten bei.

Der Test wird am 15.03.2021 (Schülergruppe 1) bzw. 16.03.2021 (Schülergruppe 2) an unserer Schule, Aula, ab 8.00 Uhr, durchgeführt und findet damit jeweils am Selbstlerntag statt. Ein **detaillierter Zeitplan** wird auf der Homepage bekannt gegeben, die Zeiten sind einzuhalten, Hinweisschilder zum Testablauf sind bitte zu beachten.

Es ist notwendig, die in der [Anlage 2](#) befindliche Einwilligungserklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen. Mit der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung bestätigen Sie als Eltern das Einverständnis zum Test.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2 / KN 95) – mit Ausnahme der Testung. Die Mindestabstände sind zusätzlich einzuhalten, um Infektionsrisiken möglichst auszuschließen.

Mit der Durchführung der Tests wurde das DRK bzw. die DLRG betraut. Der Test selbst wird von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt und zur Anwendung kommen nur Tests, die die erforderlichen Standards erfüllen. Hierbei handelt es sich um einen Abstrich, der für fachlich qualifiziertes Personal einfach durchzuführen ist und schnell Ergebnisse liefert.

Bitte beachten, dass bei vorliegenden Covid-19-Symptomen die Teilnahme am Test ausgeschlossen ist.

Sollte der Test positiv ausfallen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht vorerst nicht möglich. Sie als Eltern werden dann von uns informiert und sind verpflichtet, in diesem Fall ihr Kind von der Schule abzuholen und sich bzw. ihr Kind in häusliche Quarantäne zu begeben.

Es ist notwendig, sich bitte telefonisch an den Hausarzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt zwecks Abklärung des weiteren Vorgehens zu wenden. Dieses gilt unabhängig davon, dass durch das DRK bzw. die DLRG eine Information an das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis erfolgt. Alle im Zusammenhang mit der Testung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der festgelegten Fristen gelöscht.

Annette Hähner
Schulleiterin

Anlage: Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit
Einwilligungserklärung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests